



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 08

Donnerstag, 31. Juli 2014

21. Jahrgang

5. Landesfeuerwehrtag in Bautzen

Am 28. und 29. Juni fanden in Bautzen im Rahmen des 5. Landesfeuerwehrtages die 11. Landesmeisterschaften im Feuerwehrsport statt. In der Disziplin Löschangriff belegte das Team der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf unter 35 Mannschaften einen hervorragenden 3. Platz. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch!!!



Foto: Maik Schöne

Unsere Mannschaft:

Kamerad Uwe Stieb
Kamerad Jens Schöne
Kamerad Maik Schöne
Kamerad Georg Haase
Kamerad Tino Wollner
Kamerad Patrick Wollner
Kamerad Thomas Stieb

Der Spielplatz „Dorfidyll“ erstrahlt in neuem Glanz



Im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung wurde jetzt der Spielplatz „Dorfidyll“ im Ortsteil Bischdorf für ca. 15.000 € erneuert. Zum Einsatz kam verrottungsfestes Material aus Aluminium und Kunststoff. Nach der Aushärtung der Betonfundamente kann der Spielplatz ab 1. August wieder benutzt werden.

- Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2014
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
- Bekanntmachungen zur Landtagswahl am 31.08.2014

Seite 2

Seite 3

Seite 4 und 5

Aus der Gemeinderatssitzung am 26.06.2014

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014

Dem Gemeinderat liegt der Haushaltsplan für das Jahr 2014 zur Beschlussfassung vor. Er sieht im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.978.840 € und Aufwendungen von 2.043.110 € vor. Damit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -64.270 €.

Auf der Ertragsseite sind die wesentlichsten Posten:

- 712.100 € Steuereinnahmen
- 199.300 € Allgemeine Zuweisung vom Land
- 336.690 € Zuweisungen für Kitas vom Land
- 70.000 € Straßenlastenausgleich vom Land

Die größten Aufwendungen sind geplant für:

- 933.410 € Kindertagesstätten
- 324.470 € Umlage an den Landkreis
- 303.040 € Bauhof – Straßenreparatur - Winterdienst
- 157.800 € Verwaltungsumlage an Stadt Löbau

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert wie im Vorjahr. Im Finanzhaushalt sind auch im kommenden Jahr wieder einige Investitionen geplant. So u.a. die Anschaffung eines PKW und eines Mulchers für den Bauhof, Anschaffung Digitalfunk und Ausrüstung für die Feuerwehr sowie der Erwerb von Garderobenschränken für den Hort. Je nach Fördermittelbereitstellung ist außerdem die weitere Beseitigung der Schäden vom Hochwasser 2010 und 2013 vorgesehen. Nach ausführlicher Beratung wurde die Haushaltssatzung 2014 einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zur Kreditschuldung

Bei einem Kreditvertrag lief am 30. Juni die Zinsbindung von 4,52% aus. Zurzeit ist das Zinsniveau auf einem sehr niedrigen Stand. Nach kurzer Beratung wurde beschlossen, das Darlehen in Höhe von 197.329,87 € bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien mit einem Zinssatz von 1,64 % und einer Zinsbindung von 10 Jahren umzuschulden.

Informationen zu Baumaßnahmen

➔ Die Geräte incl. der Einzäunung auf dem Spielplatz „Dorfidyll“ im Ortsteil Bischdorf werden in den ersten 2 Wochen im Juli vom Bauhof der Gemeinde abgerissen. Ab 21. Juli soll dann von der Firma Holzwelten Heilemann aus Fockendorf mit dem Aufbau der neuen Spielgeräte und des Zaunes begonnen werden.

➔ Mitte Juli ist der Baubeginn für die Wiederherstellung des Weges „Teichgarten“ geplant. Die Bauarbeiten werden von der Firma STL GmbH & Co. KG ausgeführt.

➔ Es wird zurzeit geprüft, welche Kosten eine Verlängerung des geplanten Fußweges an der Bernstädter Straße bis zur Straße „Am Rosenbach“ kosten würde.

Änderung der Schulbezirke in der Stadt Löbau

Die Stadt Löbau hat mit Beginn des Schuljahres 2015/16 die Schulbezirke geändert. Für unsere Schule betrifft das den OT Ebersdorf, wo ein Teil der Kinder dann in andere Grundschulen der Stadt geht.

Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat September erscheint am 30.08.2014.

Redaktionsschluss ist der 22.08.2014

⇒ **Termin Grund- und Gewerbesteuer**

III. Quartal 2014: 15. August 2014

Termin Hundesteuer 15. August 2014

⇒ **Sirenenprobelauf**

OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:

jeden Mittwoch, 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**

Gelbe Tonne: Freitag, 15. August 2014

Blaue Tonne: Mittwoch, 06. August 2014

Vorinformation Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 03.09.2014 / 15.30 Uhr – 16.00 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 03.09.2014 / 15.30 Uhr – 16.00 Uhr

⇒ **Sprechstunde Bürgerpolizist**

07.08.2014 von 14:00 bis 16:00 Uhr

28.08.2014 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Meine Erreichbarkeit:

Polizeirevier Zittau / Oberland, Standort Löbau

Bürgerpolizist, POM Großer

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Tel.: 03585 865228 oder 0341 346270159

E-Mail: joerg.grosser@polizei.sachsen.de

Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 21.08.2014 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf statt.

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 08.08.2014

20.00 Uhr im Depot

Einsatzbekleidung

Gruppe / Staffel

PA und Innenangriff

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 08.08.2014

18.30 Uhr im Depot

Praktische Ausbildung

Staffel im Löscheinsatz

Feuerwehrsport

02.08.2014 in Nochten

2. Lauf OL – CUP

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr

(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.795.040 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.859.310 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-64.270 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-64.270 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-64.270 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.823.540 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.807.210 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	16.330 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	393.190 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	415.450 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 22.260 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.930 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	197.330 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-224.580 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-27.250 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt.	-33.180 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Rosenbach, den 25.07.2014



Höhne
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2014 liegt vom 04.08.2014 bis 11.08.2014 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung OT Herwagsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24.07.2014 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rosenbach

1. Am Sonntag, dem 31. August 2014
findet Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Rosenbach ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 001 / Bischdorf **Wahlraum: Kirchweg 8, Feuerwehrdepot** **(barrierefrei)**
Wahlbezirk 002 / Herwigsdorf **Wahlraum: Dorfstraße 38, Grundschule**

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt sein wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für Löbau und die Verwaltungsgemeinden Rosenbach, Lawalde sowie Großschweidnitz am Wahltag um 15 Uhr im Technischen Rathaus, Johannisstr. 1A (Zimmer 107 und Sitzungszimmer des Bauamts) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel in weißlicher Farbe für den Wahlkreis 59 - Görlitz 3** ausgehändigt.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Rosenbach Löbau wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach zu folgenden Sprechzeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten:

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (siehe Pkt. 2.) bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 – Görlitz 3 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt.
 - a) entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.** In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises 59 – Görlitz 3,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, **dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.** Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Rosenbach, 31. Juli 2014

R. Höhne
Bürgermeister

Ein herzliches Willkommen den kleinen Erdenbürgern von den Monaten Juni und Juli

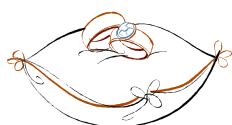


*Jette Kuche
Toni Olbrich
Kilian Welz
Fritzi Wally Döring*

Für die vielen Glückwünsche und
Geschenke zu unserer

Hochzeit

möchten wir uns bei allen
Verwandten, Freunden, Nachbarn
und Bekannten ganz herzlich
bedanken.



*Sophie & Martin
Haase*

Herwigsdorf, im Juli 2014

Der Hundertjährige prophezeit für August



Anfangs regnerisch. Dann bringt
der 5. Tag das hochsommerliche
Wetter zurück. Trockenheiße Tage
mit kühlen Nächten bestimmt die
Wetterlage bis zum 12. Regen fällt
und mit ihm die Temperaturen. Auch am 17. ist es
frühmorgens neblig, tagsüber scheint jedoch die
Sonne. Gegen Ende des Monats kommt es zu einem
Wettersturz und es regnet fast ununterbrochen bis
zum 30.

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.
☎ 03 58 74 / 225 25 · Funk: 01 72 / 353 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungs-zeiten: Mo und Fr 6.30–12.00 Uhr
Di und Do 13.30–17.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

Unser Geschäft bleibt wegen Urlaub
von Samstag, den 09.08.2014 bis
Samstag, den 16.08.2014
geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Pia's Blumenstübel
Inh. Uwe Neumann
Siedlung 19
02708 Rosenbach
OT Bischdorf



ANMELDUNG SCHULANFÄNGER SCHULJAHR 2015/2016

Die Schulanmeldung für die kommende
Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt
statt:

Montag, 08.09.14	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag, 09.09.14	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kinder, die bis zum 30.06.2015 das sechste
Lebensjahr vollenden, **sind** durch die Eltern
bei der Grundschule ihres Schulbezirkes
anzumelden. Kinder, die das sechste
Lebensjahr später vollenden, **können**
angemeldet werden.

**Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde
vorzulegen.**



GEBURTSTAGSJUBILARE

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 12.08.	Herr Günther Glathe	zum 71. Geburtstag
am 31.08.	Herr Siegmars Hentschel	zum 79. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 07.08.	Frau Hella Tischer	zum 70. Geburtstag
am 12.08.	Herr Gerd Donath	zum 70. Geburtstag
am 13.08.	Herr Heinz Stephan	zum 83. Geburtstag
am 20.08.	Herr Heinz Kuhn	zum 80. Geburtstag
am 20.08.	Frau Barbara Uhlemann	zum 73. Geburtstag
am 21.08.	Herr Johannes Heidisch	zum 82. Geburtstag
am 21.08.	Frau Christa Lorenz	zum 81. Geburtstag
am 29.08.	Frau Ruth Grafe	zum 87. Geburtstag



Werte Rosenbacher!

Vom 16.08.2014 bis 17.08.2014 findet im
Vereinshaus des Rassegeflügel- und Kaninchenzüchtervereins in Herwigsdorf
die Kreisrasse-Kaninchenjungtierschau statt.

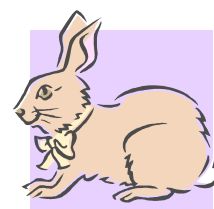
Öffnungszeiten

Samstag, 14.08.2014	9.00 - 17.00 Uhr
Sonntag, 17.08.2014	9.00 - 15.00 Uhr

An allen Tagen günstige Kaufgelegenheit.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.



Aus dem Leben des Kinderhortes „Gernegroß“

Juhu - endlich Sommerferien!

Es ist soweit, das Schuljahr ist zu Ende. Alle Kinder freuen sich auf die wohlverdiente Ferienzeit, um sich zu erholen, in den Urlaub zu fahren oder einfach nur zu Hause die Zeit mit ihren Eltern genießen.

28 Kinder der Klasse 4 wurden vom Hort verabschiedet, da sie ab September an weiterführenden Schulen lernen werden. Dafür wünschen wir ihnen einen guten Start. Im neuen Schuljahr kommen 31 neue Kinder hinzu, darüber freuen wir uns sehr. Allen Eltern, die uns zum Abschlussfest unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön!

Wir wünschen eine schöne Urlaubszeit!

*Die Kinder des Hortes „Gernegroß“ und
ihr Erzieher-Team*



„Die Zauberflöte“ in der Turnhalle

Nach langer Vorbereitung war es am Donnerstag, den 10. Juli 2014 soweit. Alle Kinder der Grundschule Herwigsdorf konnten es kaum erwarten, mit ausgebildeten Sängern aus Wien die meist gespielte Oper von Mozart mitzuerleben.

In den ersten Stunden bereiteten alle Jungen der 4. Klassen die Bühne in der Turnhalle vor. Die Mädchen der Klassen 4a und 4b gestalteten die Ausstellung mit eigenen Blumen und vorbereiteten Dekomaterial der anderen Klassenstufen:

Klasse 1: Stabpuppen, wie Papageno, Tamino, Pamina, Sarastro, Königin der Nacht

Klasse 2: Plakate zum Inhalt der Zauberflöte

Klasse 3: Plakate zu Wolfgang Amadeus Mozart



Aufgeregt und glücklich begrüßten wir nach 10.00 Uhr die Sänger der Kinderoper „PAPAGENO“. Sofort halfen Valerie, Tommy, Justin und Tom beim Technikaufbau, zeigten auch die Räumlichkeiten.

Unterdessen probten unsere Darsteller mit Lampenfieber und viel Spaß:

für Tamino:

für Pamina:

für Sarastro:

für die Königin der Nacht:

für die drei Damen:

Dirigent:

Chaim und Jasper

Elisa

Jessica

Lara

Felicitas, Valerie, Linda

Justin

Die Gäste zu unserem Workshop wurden in der Eingangshalle von Hugo, Norman, Johannes, Fenja, Ben und Evi begrüßt.

Während der Aufführung meisterten die Darsteller ihre Rollen mit Bravour. Den Gefangenenchor sangen alle Grundschüler, so dass Papageno mit Pamina fliehen konnte und nach weiteren bestandenen Prüfungen Tamino seine Pamina bekam und Papageno seine Papagena.

Mit viel Applaus bedankten sich Lehrer, Gäste und Schüler für diese besondere Operaufführung.

Dabei werden uns die Sopranstimme von Angela Mitterhofer und dem Tenor Gregor Braun lange in Erinnerung bleiben.

Vielen Dank auch der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für die Förderung dieses Projektes.



Die Landfrauen informieren

Die Wanderfreunde treffen sich am Mittwoch, den 06.08.2014, um 14.00 Uhr an der Schule.



Am Dienstag, den 19.08.2014 treffen sich die Senioren um 14.30 Uhr in der Schule.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 19.08.2014 um 18.00 Uhr an der Schule.

Thema:

Ausfahrt in das Obercunnersdorfer Bad

VORINFORMATION

Am Samstag, den 20.09.2014 findet die nächste Modenschau statt.

Die Landfrauen

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Abteilung Fußball - Ansetzungen im August

Herren:

Samstag, 30.8.2014

15.00 Uhr

TSV Herwigsdorf - SSV Germania Görlitz



Flensburg ↑
8 Punkte

~~Führerschein~~

24
STUNDEN
ANWALTS
NOTRUF

**Punkt für Punkt ein Rechtsschutz-Grund.
Jetzt Prämiennachlass sichern!**

Schützen Sie sich vor den Kosten eines Rechtsstreits.
Lassen Sie sich von uns zu Ihrem individuellen Rechtsschutz beraten.

www.spk-on.de

 **Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien**

Ein Angebot der ORAG Rechtsschutzversicherungs-AG,
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.oerag.de



**19. Baby- und
Kindersachenbörse**
6.9.2014 von 9 - 12 Uhr

••••••••••••••••••••

**20. Baby- und
Kindersachenbörse**
11.10.2014 von 9 - 12 Uhr
Kretscham, 02708 Schönbach
(neben der Kirche, Löbauer Straße)

Weitere Infos und Anmeldung für einen Standplatz ab 4.8.14 unter
Tel. 03586/789228 oder 035872/38952.



Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de

Grabmale
Tel.: 0170-72 39 452
Tel.: 03585-45 27 32

Radwanderveranstaltungen Verwaltungsgemeinschaft Löbau

➤ Unter dem Motto „Spaß am Radeln“ treffen sich an den Sonntagen um 9.00 Uhr in Löbau an der Tourist-Information, an den Dienstagen um 17.00 Uhr am Gemeindezentrum Lawalde und um 18.00 Uhr in Rosenbach am Gemeindeamt OT Herwigsdorf und an den Donnerstagen 17.00 Uhr in Großschweidnitz am Gemeindezentrum die „Freizeitradler“. Die Teilnehmer bestimmen eigenständig das Ziel, die Streckenlänge, die Stärke der Gruppe und Dauer der Radtour selbst.

➤ Die Tourist-Information Löbau bietet folgende **öffentliche Radwanderungen** mit Start an der Tourist-Information. Teilnehmen kann Jedermann ohne Voranmeldung, Preis: 4,- € pro Person.

Termine: *Sonntag: 24.08.2014, 14.00 Uhr Länge: 12,5 km Radtour: Löbauer Städtetour*
(Historische Altstadt, Landesgartenschau Gelände, Gelände ehemalige Garnison u. Gewerbegebiet West mit Blick auf den Löbauer Berg)

Vorschau: *Sonntag: 28.09.2014, 14.00 Uhr Länge: 19,5 km Radtour: Altlöbautour*
(Stadt Löbau mit Stadt- u. Ortsteilen Altlöbau, Oelsa u. Kittlitz)

Sonntag: 26.10.2014 Länge: 17 km Radtour: Kakteentour
(Stadt Löbau u. Lawalde mit Ortsteil Streifeld - Kakteensammlung)

Unter dem Motto „Löbau radelt“ wird am **31.08.2014** zu einer **Radsternfahrt** eingeladen. Eigenständig wird von den jeweiligen Orten der Verwaltungsgemeinschaft und weiteren Orten der Oberlausitz nach Löbau geradelt. Ziel: Tourist-Information Löbau. 10.30 Uhr beginnt an der Tourist-Information Löbau dann die **geführte Radtour** „Napoleontour“ mit insgesamt 28,5 km Länge. Ziel ist der Kittlitzer Schlosspark. Hier wird anlässlich des Parkfestes für das leibliche Wohl gesorgt und Führungen im Schloss und in der Kirche angeboten.

Der **RadSPORTverein Löbau** lädt zu folgenden Radveranstaltungen ein:

Sonntag: 03.08.2014 Start 08.15 Uhr Rathaus Löbau Länge: etwa 240 km
Radtour: Bananentour (Landkreis Görlitz befahren)

Sonntag 13.09.2014 Start 17.00 Uhr Herwigsdorfer Straße in Löbau
Länge: 2,7 km - 182 Höhenmeter 12. Löbauer Bergrennen – GP der Stadt Löbau

Der **adfc OSTSACHSEN** lädt am **13.09.2014** zur Rundtour „Löbauer Verwaltungsgemeinschaftstour“ ein. Start: 09.30 Uhr Tourist-Information Löbau Streckenlänge 64 km. Teilnehmer zahlen 1,- €. Beköstigung im Rahmen des Stadtfestes.

In der Tourist-Information Löbau werden in den Monaten Mai bis September E-Bikes zu Schnuppertouren verliehen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weiterhin werden Leihräder wie z.B. Trekkingräder, E-Bikes, Stadträder und Kinderräder für Einzelradler oder auch Gruppen auf Voranmeldung angeboten.

Ansprechpartner:

Frau Schöbel Sachgebiet Tourismus 03585 450 350
Tourist – Information Löbau 03585 450 140

Radwegewart: Herr Noack 03585 402 420



Jahreslosung 2014 – „*Gott nahe zu sein ist mein Glück.*“ Psalm 73, 28

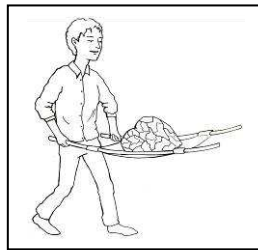
Monatsspruch August – „*Singe dem Herrn, alle Länder der Erde! Verkündet sein Heil von Tag zu Tag.*“
1. Chronik 16, 23

GOTT hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe und alle heile, deren Herz zerbrochen ist.
Jesaja Kap.6 Vers 1

Ein Herz - angeschlagen, gesprungen, womöglich krank und kaputt. Lohnt sich die Behandlung? Und wem gehört das Herz? Der Natur, Gottes Schöpfung? Den Politikern oder Wirtschaftsführern? Oder etwa der Kirche?

Vielleicht gehört dieses Herz einem jungen Menschen, Menschen mit Nöten und Sorgen? Gehört es vielleicht es nun mein zerbrochenes Herz wäre?

Eines fällt auf beim Herz auf der Bahre: Es fehlt ein zwei sein sollten, trägt nur einer. Wer ist bereit, Herzträger zu werden und zu sein und dann zu Liebendwürdigkeit? Freundlichkeit und Stärke? Einen ist! Das kaputte Herz ist nicht mehr auf sich allein versorgt und trägt es.



der Ausbildung und Arbeit sucht, oder einem jemandem, den wir kennen? Und was wäre, wenn

Träger! Da, wo nach aller Logik und Gewohnheit mitzutragen? Was muss man können, um ein bleiben? Welche Qualifikationen braucht es? festen Glauben? Wie gut, dass schon *ein* Träger da gestellt. Ein Helfer ist schon da, schaut nach ihm,

Was nun, wenn der Träger bei mir anklopft und mich fragt, mitzutragen? Will und werde ich dem Helfer ein Helfer sein?

Gott hat Seinen Träger zu uns Menschen gesandt: seinen eigenen Sohn. Jesus Christus ist der Name, auf den er hört und mit dem wir ihn anrufen können. Er ist Träger und Arzt zugleich. Er heilt, indem er Gott und Menschen zusammenbringt und miteinander versöhnt. Er heilt unsere Herzen. Ob hart oder krank, wankend oder schwach: ER heilt alle, *deren Herz zerbrochen ist.*

Ich wünsche Ihnen beides, die Kraft, mitzutragen und den Mut, sich tragen zu lassen. Ihr Friedemann Bublitz

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

03. Aug. 2014, 7. So.n.Tr.	10 Uhr	OT Herwigsdorf mit Taufe	(Pfr. Bublitz)
10. Aug. 2014, 8. So.n.Tr.	10 Uhr	Regionaler Gottesdienst anlässlich des 160. Jubiläums des Gusseisernen Turmes auf dem Löbauer Berg (den Busfahrplan entnehmen Sie bitte der Tageszeitung)	
	19.30 Uhr	OT Herwigsdorf Orgelkonzert im Rahmen des Oberlausitzer Orgelsommers	
17. Aug. 2014, 9. So.n.Tr.	17 Uhr	OT Bischdorf	
24. Aug. 2014, 10. So.n.Tr.	18 Uhr	Gottesdienst an der Löbauer Weidenkirche	
Samstag, 30. Aug. 2014	13 Uhr	Andacht vor der Schuleinführung für alle Schulanfänger mit ihren Familien (Dauer ca. ½ Stunde mit Pfr. Bublitz)	
31. Aug. 2014, 11. So.n.Tr.	10 Uhr	OT Bischdorf Familiengottesdienst zum Schulanfang für alle Großen und Kleinen, die ein neues Schuljahr beginnen. Gleichzeitig werden zwei Taufen stattfinden. (Pfr. Bublitz)	

Liebe Gemeindeglieder,
nach den Sommerferien planen wir vierteljährlich ein Geburtstagskaffee, zu dem alle Geburtstagskinder ab 70 Jahren herzlich eingeladen sind. Nähere Informationen und persönliche Einladungen folgen in den nächsten Wochen.

Zu den Kreisen:

- Kirchenvorstand - Dienstag, 12. Aug., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
- Singkreis - nach Absprache im Pfarrhaus Bischdorf
- Kindergottesdienst – Vorb.kreis - Montag, 01. Sept., 20 Uhr bei Fr. Diana Goldmaier, Dorfstraße 11 C
- Sprechzeit Pfarrer Bublitz - dienstags, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf, Tel. 481401

In der Zeit vom 11. bis 25. Aug. wenden Sie sich in Trauerfällen bitte an das Pfarramt Löbau (Tel. 47040) oder an Herrn Clemens Kleibl (Tel. 0162 – 3426930).